

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Probleme bei der Massen Anwendung der RFID-Technologie zur Fußballweltmeisterschaft 2006

Bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland wurden zum ersten Mal bei einem sportlichen Großereignis alle Tickets für die Spiele in den Stadien mit RFID-Chips ausgerüstet. Interessenten für die WM-Tickets mussten bei der Bestellung umfangreiche persönliche Daten angeben, so auch die Personalausweis- oder Reisepassnummer. Diese Daten wurden beim Kauf auf den RFID-Chips der Tickets gespeichert.

Durch eine Identitätskontrolle vor Einlass in die Stadien sollte sichergestellt werden, dass nur der überprüfte Käufer des Tickets in das Stadium gelangt. Durch diese Personalisierung der Tickets sollte verhindert werden, dass Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten, Zugang zum Stadium erhalten.

Darüber hinaus sollte die RFID-Technologie die Fälschungssicherheit garantieren und damit jeden Schwarzmarkt unterbinden.

Presseberichten zufolge ist diese Anwendung der RFID-Technologie im Masstest gescheitert. Wie bekannt wurde, wird die Identität der Ticket-Inhaber nur stichprobenartig geprüft. Das Auslesen der Chips mit Lesegeräten und der Abgleich mit dem Ausweis würde zu nicht mehr beherrschbaren Warteschlangen führen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen, dass entgegen der Ankündigungen im WM-Sicherheitskonzept die Identität der Stadionbesucher nicht oder nur stichprobenartig überprüft wird?

Wenn ja, aus welchen Gründen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

2. Trifft es zu, dass nahezu jede Person, die im Besitz eines gültigen Tickets ist, Zugang zu den Stadien erhält, unabhängig davon, ob diese Person das Ticket persönlich käuflich erworben hat?
3. Welchen Sinn haben nach Auffassung der Bundesregierung die RFID-Chips auf den Fußball-WM-Tickets, wenn die auf den Chips gespeicherten Informationen nur in einem sehr geringen Umfang ausgelesen und zur Identitätsprüfung genutzt werden?

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der persönliche Blick eines Polizeibeamten in den Ausweis eines Karteninhabers weniger Zeit in Anspruch nimmt und mit dieser herkömmlichen Methode mehr Sicherheit gewährleistet werden kann als durch die im Massentest nicht anwendbare RFID-Technologie?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

5. Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, dass bereits Schwarzmarkttickets verkauft werden und dass Schwarzmarkthändler damit werben, dass die Daten auf den RFID-Chips in der Regel nicht überprüft werden?

Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung insgesamt aus den gewonnenen Praxiserfahrungen für die Anwendung von RFID-Chips bei Großveranstaltungen und Verwaltungsvorgängen?

Berlin, den 22. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion